

1. Kranken- und Altenpflege gemäß Rahmenvertrag gemäß § 132 SGB V

Es gelten die Preise der jeweiligen Vergütungsvereinbarung mit den Krankenkassen.

Für Privatversicherte berechnen wir für die

Leistungsgruppe 1	13,78 €
Leistungsgruppe 2	20,46 €
Leistungsgruppe 3	26,42 €

2. Pflegesachleistungen nach dem Rahmenvertrag gemäß § 75 SGB XI

Es gelten die Preise der gültigen Vergütungsvereinbarung.
Siehe Anlage 1 des Pflegevertrages

Beratungsbesuche

Pflegegrad I bis V	65,30 €
--------------------	---------

Die Investitionskosten betragen 1,25 € je Besuchstag.

3. Selbstzahlerleistungen im Rahmen des SGB XI

Verhinderungspflege § 39

Fachkräfte 16,00 € je angef. Einheit

Pflegekräfte 14,00 € je angef. Einheit

Betreuungs- und Entlastungsleistungen § 45b

Fachkräfte 14,41 € je angef. Einheit

Mitarbeiter 10,79 € je angef. Einheit

4. Selbstzahlerleistungen

Nachbarschaftshilfe 10,79 € je angef. Einheit

Pflege s. Verhinderungspflege

Serviceleistungen 14,41 € je angef. Einheit

Nachtrufbereitschaft

Einsatzpauschale je angefangene Stunde 70,00 €

Die Einheiten werden jeweils nach angefangenen 15 Minuten berechnet.

Für alle Leistungen aus den Bereichen 3. und 4. werden je Hausbesuch eine **Wegepauschale von 5,25 €** berechnet.

Für Hausbesuche an Sonn- und Feiertagen wird ein Zuschlag von je 3,50 € berechnet.

Für Hausbesuche zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr beträgt der Zuschlag 20 % des jeweiligen Stundenpreises.

5. Tagespflege

Pflegeanteil je Besuchstag

Selbstzahler und Pflegegrad 1	32,38 €
Pflegegrad 2	41,51 €
Pflegegrad 3	49,82 €
Pflegegrad 4	58,12 €
Pflegegrad 5	62,27 €

Unterkunft und Verpflegung	12,58 €
Investitionskosten	3,23 €

Fahrtkostenanteil zusätzlich zum Pflegeanteil je:

Distanz bis 3 km einfach täglich	1,90 €
Distanz zwischen 3 km und 7 km einfach täglich	3,75 €
Distanz zwischen 7 km und 11 km einfach täglich	5,65 €
Distanz über 11 km einfach täglich	7,50 €

Ausfalltag

je 75% des Pflegesatzes und Unterkunft und Verpflegung